

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

1.1

Alle unsere Planungen, Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschliesslich aufgrund unserer Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Sie gelten für alle zukünftigen Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Entgegennahme der Leistung oder Ware gelten diese Bedingungen spätestens als angenommen. Abweichenden Bedingungen des Bestellers wird widersprochen. Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.2

Planungen und Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Abnahmeerklärungen und Bestellungen sind für uns nur verbindlich, sofern diese schriftlich bestätigt wurden oder durch Übersendung oder Entgegennahme der Ware nachgekommen wird. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abreden und Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich vereinbaren. Soweit Angaben zu den Kaufgegenständen als verbindlich bezeichnet werden, handelt es sich um Beschaffungsangaben, nicht jedoch um Garantien im Sinne von § 443 BGB.

1.3

Alle Planungen, Zeichnungen und Angebote unterliegen dem Urheberrecht. Ihre Weiterverwendung darf nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung erfolgen.

1.4

Abänderungen der Schriftformklausel bedürfen ebenfalls der Schriftform.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1

Die Preise verstehen sich ab Werk oder Lager zuzüglich Fracht und Verpackung sowie der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2.2

Die Lieferung erfolgt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland innerhalb des Festlandes an das Erdgeschoss des Empfängers, bzw. frei Deutscher Grenze.

Bis zu einem Netto-Bestellwert von EURO 1.000,- pro Auftrag berechnen wir im Inland 10 % des Bestellwertes anteilige Frachtkosten. Lieferungen ins Ausland erfolgen ausschliesslich auf Risiko und zu Lasten des Bestellers.

2.5

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Besteller bestehenden Forderungen, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum an der gelieferten Ware als Sicherung für unsere Saldorechnung.

2.6

Warenlieferungen sind zu 50% bei Bestellung abzüglich 4% Skonto und zu 50% innerhalb 8 Tagen nach Warenlieferung abzüglich 2 % Skonto zu zahlen. Kosten für Verpackung, Fracht und Versicherung sind nicht skontofähig. Teillieferungen werden gesondert berechnet, sowie nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Zahlt der Besteller bis zum in der Rechnung genannten Fälligkeitstag nicht oder nicht vollständig, kommt er mit Ablauf des in der Rechnung bezeichneten Fälligkeitstags mit der schuldhaft nicht beglichene Geldschuld in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Die Geldschuld ist im Falle des Verzugs in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Zinsen sind sofort fällig.

2.7

Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenansprüchen zulässig. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

2.8

Zahlungen sind kosten- und spesenfrei zu leisten. Sie werden ohne Rücksicht auf andere Verfügungen des Bestellers stets zuerst auf Zinsen und Kosten und danach auf unsere ältesten Forderungen angerechnet.

2.9

Erfüllt der Besteller seine Leistungspflichten nicht, beträgt unser Schadenersatzanspruch statt der Leistung pauschal mindestens 25 % des Netto-Rechnungspreises ohne Nachweispflicht; das Recht des Käufers, nachzuweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist, bleibt davon unberührt.

2.10

Unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn Zahlungsvereinbarungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern. Dies gilt unabhängig von der Laufzeit hereingekommener Wechsel. Wir sind in diesem Falle berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen sowie die Weiterveräusserung und -verwendung von Vorbehaltsware zu untersagen, die Einziehungs-ermächtigung zu widerrufen und auf Kosten des Bestellers die Rückgabe der Vorbehaltsware zu verlangen oder uns in ihren Besitz zu setzen, ohne dass dem Besteller ein Zurückbehaltungs- oder ähnliches Recht zusteht. Zurückgenommene Ware können wir durch freihändigen Verkauf und den nach Abzug aller Aufwendungen verbleibenden Erlös dem Besteller gutschreiben. Uns nach dem Gesetz weiter zustehende Rechte bleiben hiervon unberührt.

2.11

Falls bis zum Liefertag Änderungen der Preisgrundlage eintreten, behalten wir uns eine entsprechende Anpassung unserer Preise vor. Dies gilt jedoch nur für Lieferfristen von mehr als 4 Monaten und für Preisanpassungen bis zu 10%. Bei höheren Sätzen ist eine erneute Preisvereinbarung erforderlich. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, haben wir das Recht, uns innerhalb von 14 Tagen durch schriftliche Anzeige von dem Vertrag zu lösen.

2.12

Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen.

2.14

Wechsel werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und ebenso wie Schecks nur zahlungshalber und unter dem Vorbehalt unserer Annahme im Einzelfall entgegengenommen. Bei Wechselzahlung besteht keine Skontoberechtigung. Diskont- und sonstige Spesen sind vom Kunden zu tragen und sofort zu Zahlung fällig.

3. Eigentumsvorbehalt

3.1

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschliesslich unter Eigentumsvorbehalt. (Vorbehaltsware). Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten (einschl. etwaiger Nebenforderungen) aus unseren Warenlieferungen getilgt hat. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung und zwar auch dann, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.

3.2

Be- und Verarbeitung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehender Ware erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne dass für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Kunde das (Mit-) Eigentum an der dadurch entstandenen Sache ab, und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren.

3.3

Zur Sicherung unserer sämtlichen auch künftig entstehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung tritt der Kunde bereits jetzt alle Forderungen (einschl. solcher Kontokorrent) mit Nebenrechten an uns ab, die ihm aus der Weiterveräusserung und sonstigen Verwendung der Vorbehaltsware (z.B. Verbindung, Verarbeitung, Einbau in ein Gebäude) entstehen.

3.4

Soweit durch Beschädigungen, Minderung, Verlust oder Untergang von Vorbehaltsware oder aus anderen Gründen dem Besteller Ansprüche gegen Versicherer oder sonstige Dritte zustehen, tritt der Besteller diese mit allen Nebenrechten schon jetzt im voraus an uns ab.

3.5

Unsere Rechtshandlungen gelten nur als Rücktritt, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.

4. Lieferungen, Lieferzeit und Lieferungs Hindernisse

4.1

Der Versand der bestellten Ware erfolgt ausschliesslich auf Gefahr des Bestellers. Versandweg und Versandart werden von uns gewählt. Auf schriftlichen Wunsch des Bestellers kann auf dessen Kosten eine Transportschadenversicherung abgeschlossen werden.

4.2

Das Abladen, auch bei frachtfreier Lieferung, obliegt dem Besteller, der am angekündigten Liefertag die Lieferung abzuwarten hat, andernfalls erfolgt nach unserer Wahl Abladen, Stapeln, Einlagern oder Rücktransport auf Kosten des Bestellers. Der Besteller gewährleistet durch ungehinderte Anfahrt zur Abladestelle eine schnelle Ausladung der Fahrzeuge. Kosten, die durch Abladung in Fussgängerzonen oder bei sonstigen Behinderungen vor der Empfangsstelle entstehen, gehen zu Lasten des Bestellers.

4.3

Lieferzeitangaben gelten nur annähernd. Voraussetzung für die Einhaltung von Lieferfristen ist die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung durch Vorlieferanten. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Ausführungseinzelheiten und aller sonstigen vom Kunden für die ordnungsgemässe Abwicklung des Vertrages zu schaffenden Voraussetzungen.

Entsprechendes gilt für Liefertermine. Vorzeitige Lieferungen und Teillieferungen sind zulässig. Als Liefertag gilt der Tag der Absendung ab Lager bzw. ab Werk. Kommen wir, durch in unserer Verantwortung liegende Gründe, in Lieferverzug und ist eine vom Käufer zu setzende angemessene Nachfrist ungenutzt verstrichen, so hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich und schriftlich nach Ablauf der gesetzten Nachfrist zu erklären. Wird die Lieferung durch Umstände, die wir nicht zu verantworten haben, verzögert, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer dieser Verzögerung und einer angemessenen Nachlieferungsfrist.

4.4

Erfolgt die Abnahme nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern oder zu versenden; damit gilt die Ware als abgenommen. Uns nach dem Gesetz zustehende weitere Rechte bleiben unberührt.

4.6

Etwas Beschädigungen und Verluste sind sofort beim Empfang der Ware unter Geltendmachung der Ansprüche vom Frachtführer auf dem Frachtbrief bescheinigen zu lassen.

5. Rücknahme

Die Rücknahme von Material aus unseren Lieferungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Gewährleistung

6.1

Bei Einhaltung aller Vorschriften und Montageanleitungen beträgt die Gewährleistungsfrist, soweit nicht ein Mangel im Sinne von § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB vorliegt, 24 Monate ab Lieferdatum.

6.2

Wir leisten Gewähr für Fehlerfreiheit und zugesicherte Eigenschaften entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik ausschliesslich für von uns direkt gelieferte Ware. Änderungen in Konstruktion und/oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu einer Mängelrüge.

6.3

Erkennbare Mängel sind unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb von 8 Tagen seit Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich, per Einschreiben, zu rügen, da andernfalls Mängelrechte erlöschen.

6.4

Für Schäden, die durch falsche oder unsachgemässe Planung, Aufstellung oder Montage, Benutzung oder Pflege oder durch unsachgemässe Verwendung entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

6.5

Sofern wir auf besonderen Wunsch des Kunden über unsere Lieferverpflichtung hinaus Planungshilfen übernommen haben, haften wir hierfür nur insoweit, als wir unsere nachweislich fehlerhaften Planungshilfen nach unserer Wahl berichtigen oder neu erbringen. Jede weitergehende Haftung für Planungshilfen ist ausgeschlossen.

6.6

Farb- und Materialabweichungen geringen Ausmasses gegenüber der Bestellung, sowie das Auftreten Material- oder verarbeitungstypischer Eigenschaften gelten als vertragsgemäss. Techn. Änderungen gelten ebenfalls als vertragsgemäss, soweit sie keine Wertschlechterung darstellen.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

7.1

Für diese Geschäftsverbindungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2

Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist Dillingen. Für die Zahlungen gilt Dillingen als Erfüllungsort. Sofern der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische ist, ist, ist als Gerichtsstand ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes das Amtsgericht Saarlouis vereinbart.

8. Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen dem Kunden und uns unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.